

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Tagblatt. 1920-1964 1934

164 (17.7.1934)

Durlacher Tageblatt

Durlacher Wochenblatt gegründet 1829 / Heimatblatt für die Stadt Durlach und den Amtsbezirk Karlsruhe

Erscheint täglich nachmittags, Sonn- und Feiertag ausgenommen. Bezugspreis: Durch unsere Boten frei ins Haus im Stadtbereich monatlich 1,50 Mark, durch die Post bezogen 1,86 Mark. Einzelnummer 10 Pfennig. D. N. 3550 VI.

Druck u. Verlag: Adolf Dups, Kommanditgesellschaft, Durlach, Mittelstr. 6. Geschäftsstelle: Wolf Hiltnerstr. 53, Fernspr. 204. Postfachkonto Karlsruhe Nr. 10101. Verantwortlich für den Gesamthalt: A. Dups, Durlach.



Anzeigeberechnung: Die Gespaltene Millimeterzeile (48 Millimeter breit) 6 Pfennig, Kellamezeile 18 Pfennig. Schluss der Anzeigenannahme tags zuvor, nachmittags 17 Uhr, für kleine Anzeigen am Erscheinungstag 8 Uhr vormittags. Für Plakatschriften und Tag der Aufnahme kann keine Gewähr übernommen werden. Im Falle höherer Gewalt hat der Beziffer keine Ansprüche bei verspäteter oder Nichterscheinen der Zeitung.

Nr. 164

Dienstag, den 17. Juli 1934

106. Jahrgang

Kurze Tagesübersicht

Die deutsch-französischen Wirtschaftsverhandlungen, die in Berlin geführt wurden, haben zu einer grundsätzlichen Einigung über die allgemeinen Linien eines Abkommens geführt.

In der großen Politik steht der Ostpakt im Mittelpunkt, der Deutschland durch den englischen Vorkriegsunterstützung wurde.

Der Stabsleiter der W. Dr. Len, hat nach den Massenaumärschen in Vörsach, Ravensburg, Kottweil seine Besichtigungstour am Montag mit Reiseunterbrechungen in Badnang und Stuttgart abgeschlossen.

In San Francisco ist der Generalstreik im Gange. Die ersten Zusammenstöße haben sich bereits ereignet, die Verhängung des Belagerungszustandes steht bevor.

In weiten Teilen Chinas herrscht ungewöhnliche Hitze und Trockenheit, der schon Tausende von Menschen zum Opfer fielen. In verschiedenen Bezirken rechnet man mit einer völligen Missernte.

Erziehung jugendlicher Arbeiter durch ältere Erwerbslose

Berlin, 16. Juli. Der Präsident der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung, Dr. S t r u p, der Führer der Deutschen Arbeitsfront, Dr. L e n, der Führer der Wirtschaft, Graf von der G o l z und der Reichsjugendführer Balbur von S c h i r a c h geben folgendes bekannt:

Bei der Freimachung von Arbeitsplätzen für ältere Arbeitslose sind in einer Reihe von Fällen auch junge Facharbeiter, die eben ihre Lehre beendet hatten, ja sogar Jugendliche, deren Lehrverhältnis noch nicht abgeschlossen war, aufgefunden worden, den Arbeitsplatz zu verlassen um in den Arbeitsdienst oder in die Landhilfe einzutreten. Sehr wird nochmals darauf hingewiesen, daß die Auswechslung Jugendlicher gegen ältere und linderreiche Erwerbslose keinesfalls unter Benachteiligung der Wirtschaft und unter Gefährdung des notwendigen Facharbeiternachwuchses vorgenommen werden darf.

Es herrscht heute schon in einer Reihe von Berufen Mangel an gelerntem Facharbeitern und an Nachwuchs hierfür. Es liegt daher im Interesse der deutschen Volkswirtschaft und des organischen Aufbaues der wertvollen Bevölkerung, daß die berufliche Ausbildung der Jugend in feiner Weise gefördert wird. Der vorzeitigen Beendigung des Lehrverhältnisses stehen die gezielten Bestimmungen der Gewerbeordnung entgegen. Besonders bei qualifizierten Berufen ist die Ausbildung zum Facharbeiter keineswegs mit der Lehre abgeschlossen. Zum brauchbaren Facharbeiter reift der Jugendliche erst in den ersten Gehilfenjahren heran. Eine vorzeitige Auswechslung würde daher sein berufliches Fortkommen fördern. Selbstverständlich ist die Teilnahme am Arbeitsdienst auch für ihn vaterländische Pflicht. Nur muß versucht werden, ihn auf einen späteren Zeitpunkt zu verlegen.

Am übrigen weisen wir nochmals darauf hin, daß die Entscheidung für die Freimachung von Arbeitsplätzen, die bisher von Jugendlichen eingenommen wurden in der Verantwortung des Führers des Betriebes liegt, der bei allen diesen Maßnahmen ausgiebig im Vertrauensrat beraten wird.

Zwölf neue Reichstagsabgeordnete berufen

Berlin, 16. Juli. Aufgrund des neuen Reichsgesetzes über die Aenderung der Reichstagswahlordnung sind, wie das N d Z meldet, vom Führer der nationalsozialistischen Reichstagsaktion, Reichsminister des Innern Dr. F r i e d, bisher folgende zwölf Persönlichkeiten neu in den Deutschen Reichstag berufen worden: Landwirt und Gauarbeitsführer K r a u s e, Landrat in J u l d a, Dr. B u r h a r d t, Kulturgauarbeitsführer und Gauarbeitsführer in D o r t m u n d, Reichsbau, Polizeipräsident in W a l d e n b u r g, von H i d d e n s e n, Oberbürgermeister in S c h w e i n i n g, B r e s c h a l, Landwirt und Kreisleiter in K l e i n g n i t z, Diplomingenieur und Gaukulturwart in H a n n o v e r, S c h i m m e r, Stadtrat und Chef der politischen Polizei in W i s m a r, O l d a c h, Kreisleiter in W a i l e r t r ü d i n g e n (F r a n k e n), I t t a m e t e r, Landrat in C r o s s e n a, D. K r ü g e r, Oberlektor und Gauarbeitsführer in B a n n e r t h, G ö h, und Lehrer und Gauarbeitsführer in N e u t a t e r, a. d. H a a r d t, B ö j n g.

Gruppenführer Ludin erneut bestätigt

Stuttgart, 16. Juli. Wie von der SA-Gruppe Südwest mitgeteilt wird hat der Führer im Zuge der Neubildung der SA-Gruppe durch den Chef des Stabes L u d e, den Gruppenführer L u d i n erneut als Führer der SA-Gruppe Südwest bestätigt.

Die Ordnung der Getreidewirtschaft

Berlin, 16. Juli. Im Reichsgesetzblatt wird eine Verordnung zur Ordnung der Getreidewirtschaft veröffentlicht. Der erste Abschnitt behandelt den Zusammenstoß der deutschen Getreidewirtschaft und bestimmt, daß zur Regelung der Verorgung, sowie des Absatzes und der Bewertung von Getreide, von Erzeugnissen hieraus und von Brot, sowie der Preise und Preisspannen für Erzeugnisse aus Getreide und für Brot alle Betriebe zu Getreidewirtschaftsverbänden zusammengefaßt werden.

Die 19 Getreidewirtschaftsverbände, deren Gebiete mit denen der gleichnamigen Landesbauernschaften übereinstimmen, werden untereinander zur Hauptvereinigung der deutschen Getreidewirtschaft zusammengeschlossen. Die wirtschaftliche Vereinigung der Roggen- und Weizenmühlen wird der Hauptvereinigung angeschlossen.

Der zweite Abschnitt hat die Uebergangsregelung der Ablieferung und der Verwendung von inländischem Roggen und inländischem Weizen zum Gegenstand. Bis zur Regelung des Absatzes durch die Zusammenschlüsse werden besondere Bestimmungen erlassen, wonach jeder Erzeuger, dessen landwirtschaftlich benutzte Fläche im Getreidejahr 1934/35 5 Hektar übersteigt, verpflichtet ist, für Zwecke der menschlichen Ernährung oder für technische Zwecke inländischen Roggen vom 16. Juli bis 31. Oktober 1934 in einer Menge abzuliefern, die 30 Prozent der Menge entspricht, die der Erzeuger aus der Roggenernte 1933 bis zum 15. Juli 1934 abgeliefert hat, ferner inländischen Weizen vom 16. August bis 31. Oktober 1934 in einer Menge abzuliefern, die 20 Prozent der Menge entspricht, die der Erzeuger aus der Weizenernte 1933 bis zum 15. August 1934 abgeliefert hat. Wenn ein Erzeuger im Rahmen der ihm festgesetzten Liefermenge oder ein Erwerber von inländischem Roggen oder inländischem Weizen für solches Getreide keinen Absatz findet, so hat er dies dem für ihn zuständigen Getreidewirtschaftsverband zu melden, der die Aufgabe hat, für die Ware eine Absatzmöglichkeit nachzuweisen. Die Regelung der Ablieferung von inländischem Roggen und inländischem Weizen für die Zeit nach dem 31. Oktober 1934 erfolgt durch die Zusammenschlüsse. Der Reichsernährungsminister erteilt die von ihm festgesetzte Gesamtmenge auf die Getreidewirtschaftsverbände. Für den Verkauf von inländischem Roggen, Weizen, Futtergerste und Hafer durch den Erzeuger werden feste Preise festgesetzt.

Der Erzeuger hat den Preis zu beanspruchen, der auf den Monat festgelegt ist, in dessen Verlauf die Lieferung zu erfolgen hat. Vom Erzeuger dürfen ohne besondere Erlaubnis nur Mühlen kaufen, die eine Gesamtleistungsfähigkeit von 10 Tonnen Roggen und Weizen und darunter haben oder für die von der wirtschaftlichen Vereinigung der Roggen- und Weizenmühlen für Roggen und Weizen zusammen ein Grundkontingent von nicht mehr als 1500 Tonnen festgelegt ist. Mühlen mit mehr als 10 Tonnen Gesamtleistungsfähigkeit und einem Grundkontingent von 1500 — einschließlich 3000 Tonnen — dürfen vom Erzeuger nur kaufen, wenn es ihnen vom zuständigen Landesbauernführer erlaubt worden ist, ist das Grundkontingent auf mehr als 3000 Tonnen festgelegt, so kann der Landesbauernführer mit Zustimmung des Reichsbauernführers erlauben, vom Erzeuger zu kaufen, wenn diese Mühlen nachweisen, daß sie bisher Roggen und Weizen überwiegend vom Erzeuger gekauft haben und die Erzielung der Erlaubnis den Belangen der Erzeuger dient. Jede Mühle ist verpflichtet, ein ihr von der Reichsstelle zugesandenes Angebot über den Verkauf von inländischem Roggen oder Weizen an die Mühle anzunehmen, wenn die Reichsstelle es verlangt.

Für inländische Futtergerste und inländischen Hafer werden die Preisspannen geregelt. Verteilungshändler und Verteilungsgenossenschaften, die inländische Futtergerste und Hafer von einem anderen als einem Erzeuger kaufen müssen den Höchstpreis zuzüglich eines Ausgleichsbetrages zahlen.

Jede im deutschen Zollgebiet liegende Mühle darf von der Weizenmenge, die sie vermahlt, vom 16. August bis 30. September 1934, in den einzelnen Monaten von Oktober 1934 bis Juli 1935 und vom 1. bis 15. August 1935 höchstens 20 v. H. Auslandsweizen vermahlen. Aus Roggen darf nur solches durchgemahlene Mehl hergestellt werden, das eine Basis von mindestens 0,967 v. H. hat.

Die Verordnung tritt am 16. Juli in Kraft, mit Ausnahme der Bestimmungen über den Zusammenstoß der deutschen Getreidewirtschaft, deren Zeitpunkt des Inkrafttretens der Reichsernährungsminister bestimmt.

Günstiger Verlauf der deutsch-französischen Wirtschaftsverhandlungen

Berlin, 16. Juli. Die deutsch-französischen Wirtschaftsverhandlungen, die seit drei Wochen in Berlin stattfinden, nehmen einen günstigen Verlauf. Es ist Ende der vorigen Woche eine grundsätzliche Einigung über die allgemeinen Linien eines Abkommens zustande gekommen, das unter Berücksichtigung der Interessen beider Länder eine für beide Teile tragbare Lösung der wesentlichen Fragen gestattet, die den Gegenstand der Verhandlungen bilden. Dazu gehört insbesondere auch die Frage des Zinsendienstes der Dawes- und Younganleihe.

Die Neuordnung der Getreidewirtschaft

Ministerialdirektor Morik vor der Presse.

Berlin, 16. Juli. Zu dem am 16. Juli in Kraft getretenen Verordnung zur Ordnung der Getreidewirtschaft im neuen Wirtschaftsjahr 1934/35 machte am Montag nachmittag Ministerialdirektor Morik vom Reichsernährungsministerium vor Pressevertretern nähere erläuternde Ausführungen. Ministerialdirektor Morik wies besonders auf die Schaffung der Hauptvereinigung der Getreidewirtschaft hin, der die Mühlenvereinerung, die 30 000 deutsche Mühlen umfaßt, angeschlossen wird. Die Getreidewirtschaftsverbände, die von der Hauptvereinigung geschaffen werden, umfassen, fuhr Ministerialdirektor Morik fort, alle Erzeuger von Getreide, alle Vermittler der Getreidebewegung, alle Verarbeiter und Bearbeiter des Getreides und schließlich die Fabriken und sonstigen Einrichtungen, die Brot herstellen, also Brotfabriken und Bäder. Diese Getreidewirtschaftsverbände mit der Hauptvereinigung in Berlin werden das Rückgrat der gesamten Getreidewirtschaft in organisatorischer Beziehung sein. Sie werden die Aufbringung des Getreides vom Hof zum Markt, die Bewegung der Ware, ihre Verwendung und schließlich die Preisbildung sowie die Preisspannenfestsetzung regeln.

Wenn die Getreidewirtschaftsverbände und die Hauptvereinigung zum 31. Oktober fertig sein werden, dann werden sich alle Fragen auf dem Getreidemarkt von diesem Zeitpunkt an von selbst regeln. Die Organisation wird verhindern, daß beim Absatz von Getreide für den Erzeuger ungünstige Störungen auftreten, und sie wird sicherstellen, daß der Getreide- und Brotbedarf immer gedeckt werden kann. Ueberschüssiger Roggen und Weizen geht in die Hand des Reiches über und wird für das Ende des Vierteljahres aufbewahrt. Die Neuordnung sieht vor, daß es keine unregelmäßige Getreidebewegung zu den Genossenschaften und zu den Großmärkten geben kann.

Zu den Preisen ist grundsätzlich zu bemerken, daß wir im vergangenen Jahr eine sehr gute Ernte hatten. Im vergangenen Jahr war ein Preis festgesetzt worden, der dem Vorkriegspreis angenähert war. In diesem Jahr beträgt der Minderertrag der Ernte für das Getreide berechnet ungefähr 22 bis 23 v. H. gegenüber dem Vorjahre. Es wäre nun also nichts näherliegend als zu fordern, daß dieser Minderertrag ausgefüllt würde und eine Preiserhöhung in Kraft träte. Das wird nicht getan. Wir kümmern uns dabei um den Brotpreis und achten auf die Versorgungslage und auf die Auffassung der politischen Führung. Würde der 22 bis 23prozentige Minderertrag der Ernte durch eine entsprechende Erhöhung der Festpreise ausgeglichen werden, dann würde die daraus resultierende Brotpreiserhöhung nicht gering sein. Es muß deshalb den sozialen Bedürfnissen im laufenden neuen Getreidewirtschaftsjahr zu Lasten der Landwirtschaft Rechnung getragen werden. Es wird allerdings zweierlei getan werden:

Einmal wird der Ausmahlungsgrad für Roggen, dem wichtigsten Brotgetreide, auf 75 v. H. (jetzt ungefähr 68 v. H.) erhöht. Dadurch wird eine Mehrausbeute von 450 000 Tonnen erzielt. Infolgedessen kann der Müller 6 RM. für die Tonne mehr bezahlen.

Zum zweiten kann dem Bauern durch folgendes weiter geholfen werden: An dem Prinzip des allmählichen Ansteigens der Preise vom Anfang bis zum Ende des Getreidewirtschaftsjahres wird festgehalten. Wir haben aber in diesem Jahre kein Ueberangebot und da nach jahrzehntelangen Erfahrungen bis Neujahr 60 bis 65 v. H. der Getreideernte abgeliefert sein werden, werden gleich im ersten Halbjahr gegenüber dem Vorjahr erhöhte Ausgangspreise festgelegt. Bei Roggen macht die Erhöhung im Jahresdurchschnitt 6 RM. mehr aus und für Weizen 10 RM. für die Tonne. Für Weizen macht das beim Konsumenten nichts aus.

Bei dieser Preisfestsetzung wird den landwirtschaftlichen Betrieben etwas zugemutet, denn es muß auf die Kaufkraft der Bevölkerung Rücksicht genommen werden. Deshalb ist an eine allgemeine Brotpreiserhöhung nicht zu denken. Das schließt nicht aus, daß hier und dort eine örtliche Korrektur des Brotpreises vorgenommen werden muß. Ehe das aber zugelassen wird, dann wird dem Getreidehändler, dem Müller, dem Mehlhändler und dem Bäcker vorerst genau soviel wie dem Bauern zugemutet werden: d. h. herunter mit der Preisspanne. Veranlassung zu Besorgnissen gibt es nicht, denn eine ausreichende Versorgung ist gesichert.

Bei der Regelung des Verkehrs mit ausländischem Weizen ist die Verarbeitung auf diejenigen Mengen begrenzt, die im neuen Getreidewirtschaftsjahr aufgrund von Austauschschneinen eingeführt werden können, die im vergangenen Getreidewirtschaftsjahr bei der Ausfuhr von deutschem Weizen aufgestellt worden sind und zur vollbegünstigten Einfuhr von Auslandsweizen berechtigen. Eine Wiedereinführung des Austauschverfahrens kommt demnach nicht in Frage.

Soweit der Bauer in den neuen Getreidefestpreisen nicht den vollen Ersatz seines Minderertrages von der Flächeninheit findet, wird durch weitere allgemeine Maßnahmen den wirtschaftlichen Notwendigkeiten der Landwirtschaft Rechnung getragen werden. In den Gebieten, in denen die Dürrefolgen sich als katastrophenartige Schäden herausstellen, wird überdies unmittelbar besondere Hilfe der öffentlichen Hand eingeleitet werden.

im Namen die Heber-Dant aus-Isdruck überbetonte, daß in der Er-Ehr will er allem zum indlich vor-Olympiade-führer von und Volks-

Sch o r p p, 1899 Karls-überreichte Gau-Ehren-

e in allen uf.

and

Uhr fuhr er Schwarz-eren linken Kleintraft-nittwunde Da nach schuld sein ttschaft auf

Sträßen-ß zwischen unken und ammenstoß verführung Fahrzeuge

der Füh-Landstrafe Fahrbahn hnung hin-de schwer est.

auswärts gehen, in und um Ms der ht. Sinzu-nnehmen;

n zweiten n geprägt weimar-t-ür 73 630

21. Juli, in" nach endungsa-ung und em Post-riedrichs-lutichsiffs im Wech-selst der

war be-n. Ber-e. Preis schweine

nd m m

erfibe

Baul Vogel

den er gesch-erhof.

de neuwürfte-magen schäft

terkr. 16.

auff bei enien!

Eier (nen) 3 Pfg. nach tr. 25

Unbeschränkte Vollmachten des litauischen Kriegskommandanten in Memel

DNB. Memel, 16. Juli. Die im litauischen Staatsanzeiger vom 12. ds. Mts. veröffentlichte, sofort in Kraft getretene Abänderung des Gesetzes zum litauischen Staatschutzgesetz vom 8. Februar 1934 gibt dem litauischen Kriegskommandanten in Memel unbeschränkte Vollmacht zur willkürlichen und radikalen Unterdrückung jeder öffentlichen Betätigung des nicht großlitauisch eingestellten memelländischen Bevölkerungsteiles. Das Gesetz sieht folgendes vor:

1. Der Kriegskommandant kann unter Behauptung der angeblichen Staatsgefährdung von sich aus Vereine, Gesellschaften und Verbände schließen.
2. Personen, die solchen Vereinen, Gesellschaften oder Verbänden angehört haben und nicht mindestens sechs Monate vor deren Schließung austreten, verlieren für die gesamte Dauer des (bereits seit 1926 bestehenden) Kriegszustandes das aktive und passive Wahlrecht für den Landtag, die örtlichen Selbstverwaltungen für die Organisationen des Handels, der Landwirtschaft und für die anderen wirtschaftlichen, sowie beruflichen Selbstverwaltungsorgane.
3. Sämtliche Mitglieder des Landtages und der anderen genannten Organe, die Verbänden Vereinen usw. angehört haben, verlieren die Mitgliedschaft dieser Organe.

Somit kann der Kriegskommandant, gegen dessen Maßnahmen kein Rechtsmittel, sondern nur ohne weitere Eingabe die Beschwerde (also an ihn selbst) gegeben ist, durch die willkürliche Schließung beliebiger gesellschaftlicher, politischer, wirtschaftlicher, kultureller oder wohltätiger Organisationen deutschen oder ihm sonst nicht genehmen Charakters, die überwältigende Mehrheit der nicht großlitauisch eingestellten Bevölkerung politisch völlig entziehen. Allein die Mitgliederzahl der Neumann- und der Saß-Partei, einschließlich der (kommunistischen) Arbeiterpartei, die immer für autonome Rechte eingetreten ist, beträgt rund 15 000 Wahlberechtigte (etwa ein Viertel aller Wahlberechtigten). Es ist nach dem Borgegagten mit Sicherheit vorauszu- sehen, daß die Litauer nunmehr systematisch die Neuwahl des Landtages und zu anderen Körperschaften unter Ausschluß des größten Teiles der für die Autonomie eintretenden memelländischen Wahlberechtigten vorbereiten werden, und zwar mit dem Ziel, daß der so zustande gekommene Landtag auf Autonomieerfolge überhaupt verzichtet.

Die Willkürmaßnahmen des Memeldirektoriums.

DNB. Memel, 16. Juli. Das neue Direktorium im Memelgebiet nimmt fortlaufend Willkürmaßnahmen insbesondere Entlassungen autonomietreuer Beamter vor, obwohl es mit dem Mißtrauensvotum des verfassungsmäßigen Landtages rechnen muß und daher nur Repräsentant der litauischen Minderheit ist. Seit dem 11. Juli sind neben mehreren Magistratsbeamten 33 Justizbeamte, teils sofort, teils mit Wirkung vom 1. August oder 1. Oktober entlassen worden, so daß nur noch etwa 18 memelländische Justizbeamte übrig bleiben. Die Entlassung von 35 Forstbeamten und 20 Amtsvorstehern steht bevor. Für den genannten Geschäftsbereich der Autonomieverwaltung ist der ausschließliche Gebrauch der litauischen Sprache anbefohlen worden.

Der Kriegskommandant hat, gestützt auf die Änderung des Paragraphen 10/1 des Staatschutzgesetzes die Neumann-, Saß- und vor allem auch die memelländische Landwirtschaftspartei als geschlossen erklärt. Dies bedeutet praktisch, daß alle Angehörigen dieser Parteien, also die überwiegende Mehrheit aller nicht großlitauisch eingestellten Wahlberechtigten, des aktiven und passiven Wahlrechtes beraubt werden und weder Beamte noch Mitglieder von öffentlich-rechtlichen Körperschaften sein können. Denn nach dem bisherigen radikalen Vorgehen gegen alle autonomietreuen Beamten usw. ist nicht zu zweifeln, daß die in Ziffer 2 Paragraph 10 geforderte „Gefahr ihres Wirkens für den Staatschutz“ durchweg behauptet werden wird.

Benotigende Einberufung des memelländischen Landtages.

DNB. Rowno, 16. Juli. Wie der Gouverneur des Memelgebietes dem Vertreter des halbamtlichen „Lietuvos Aidai“ erklärt, wird der memelländische Landtag zur Entgegennahme einer Erklärung des Direktoriums Reisegys zum 25. Juli bestimmungsgemäß einberufen werden.

Im übrigen verläutet in memelländischen Kreisen, daß, falls das neue Direktorium kein Vertrauensvotum erhalten sollte, dessen Rücktritt erfolgen würde. Der Gouverneur würde dann in Verhandlungen mit den Landtagsparteien zwecks Ernennung eines neuen Landespräsidenten treten. Dadurch würden mindestens sechs Wochen Zeit gewonnen.

General Daluge über die Reorganisation der SA.

Magdeburg, 16. Juli. Der anlässlich der Austragung der Reichsmesserschichten in Magdeburg weilende Befehlshaber der politischen Polizei und Führer der gesamten Reichspolizei, General Daluge, gewährte einem Redaktionsmitglied des „Mitteldeutschen“ eine Unterredung, in der er auch über die Reorganisation der SA sprach. Er erklärte u. a., daß es sich nicht, wie fälschlicherweise angenommen wurde, um eine Umorganisation, sondern um eine Reorganisation der Gruppen gehandelt habe. Am Vordergrunde der Aufgaben habe die Überprüfung der Finanzen gestanden.

Ueber eine einwandfreie Finanzgebarung wurden bei dieser Gelegenheit eingehende Vorschläge unterbreitet. Insbesondere ist dafür gelogt worden, daß beladete SA-Führer hinsichtlich ihrer Verfehlungen finanzieller Art festgenagelt werden. Ferner wurde mit peinlichster Sorgfalt die Lebensführung bestimmter SA-Führer kontrolliert und nach Maßgabe der Kontrollsergebnisse geäußert, bzw. Maßregeln vorgeschlagen. Besonderer Wert wurde auf eine Überprüfung der Beförderungen gelegt, um nach nationalsozialistischem Geist, nationalsozialistischer Zuverlässigkeit und nach dem Lebenswandel ungeeignete Elemente auszumerkeln und dadurch den alten Kämpfern der SA den Weg frei zu machen. Auch in dieser Hinsicht sind den zuständigen SA-Stellen Vorschläge zugegangen. General Daluge betonte, daß keine Maßnahmen der Reorganisation lediglich Grundlagen geben sollen.

Ueber seine Arbeit als Befehlshaber der preußischen Landespolizei und Führer der Reichspolizei erklärte Daluge insbesondere im Hinblick auf die Reichsregierung u. a., die reichsreformatorischen Maßnahmen im Polizeiwesen gingen reibungslos durch das ausgezeichnete Handhabungsarbeiten der beteiligten Landesstellen vor sich. Er hatte vor allem eine einheitliche zentralisierte Führung und einheitliche Abstimmung der vorhandenen beamtensrechtlichen wie rein polizeirechtlichen Bestimmungen aufeinander für notwendig. Das erstrebenswertere Ziel sei eine klar abgegrenzte Stellung der Polizei ohne Ueberlappungen mit den anderen Kompetenzen. Das zweite Ziel der Polizeireform sei die Volkserbundenheit, wie es der nationalsozialistische Staat als Selbstverständlichkeit erheische.

Die deutschen Torpedoboote verlassen Kopenhagen

DNB. Kopenhagen, 16. Juli. Die vierte Torpedobootshalf-Flottille der Reichsmarine hat am Montagabend nach vier-tägigem Aufenthalt in Kopenhagen die Rückfahrt nach Kiel angetreten. Nachdem Offiziere und Matrosen Gelegenheit gehabt hatten, die Sehenswürdigkeiten Kopenhagens und seiner Umgebung kennen zu lernen und die Offiziere am Samstag einer Einladung des dänischen Flottenchefs gefolgt waren, fand am Montag nachmittag an Bord des „Greif“ ein Frühstück statt, bei dem neben dem dänischen Flottenchef, Vizeadmiral Reqniger, eine Reihe höherer dänischer Marineoffiziere teilnahmen. Hieran schloß sich auf den festlich geschmückten Booten ein Empfang eines Teiles der deutschen Kolonie in Kopenhagen.

Als die Stunde der Abfahrt gekommen war, hatten sich auf der Langlinie Tausende von Kopenhagenern eingefunden, die noch lange den Schiffen nachwinkten, ein Beweis dafür, daß sich die blauen Jungens in Dänemarks Hauptstadt alle Sympathien erworben haben. Dies ist auch zum großen Teil auf das entschlossene Eingreifen der Besatzung der Torpedoboote bei dem Explosionsunfall an Bord des schwedischen Segelbootes zurückzuführen.

Wie „Berlingske Tidende“ zu berichten weiß, sollen von amtlicher Seite Schritte in der Richtung unternommen worden sein, daß der dänische Staat hierfür seine Anerkennung zum Ausdruck bringen.

Die Mitglieder des saarländischen Kreisbüros ernannt

DNB. Saarbrücken, 16. Juli. Die in der Verordnung über die Volksabstimmung im Saargebiet vorgeschriebenen Kreisbüros, die über die Freiheit, Richtigkeit und Geheimhaltung der Abstimmung zu wachen haben, sind jetzt soweit organisiert, daß ihre Mitglieder von der Abstimmungskommission im Einverständnis mit dem Ausschuss des Wählerbundesrates ernannt worden sind. Es handelt sich um 42 Herren, die sich auf folgende Staaten verteilen: Holland 10, Schweiz 9, Norwegen 6, Dänemark 4, Schweden 4, Italien und Amerika je 3, England und Luxemburg je 1. Diese Mitglieder haben Montag vormittag den in Artikel 57 der Abstimmungsverordnung vorgeschriebenen Eid geleistet.

Der deutsche Außenhandel

im Juni und im ersten Halbjahr 1934

Berlin, 16. Juli. Die Außenhandelsumfänge haben sich in Ein- und Ausfuhr im Juni kaum verändert. Die Einfuhr war mit 377 Millionen RM. etwa 2 Millionen RM. geringer als im Vormonat. Mengemäßig hat sie etwas stärker abgenommen (minus 3 p. H.), da der Durchschnittswert gestiegen ist. Im Gegenlag zu der Gesamtentwicklung ergeben sich bei der Einfuhr der einzelnen Warengruppen und Warenarten zum Teil beträchtliche Veränderungen. Während die Rohstoffeinfuhr um rund 14 Millionen RM. gesunken ist, hat die Einfuhr von Lebensmitteln um 8 Millionen RM. und die Einfuhr von Fertigwaren um 3 Millionen RM. zugenommen. Der Rückgang der Rohstoffeinfuhr ist durch die Saisonendigung nicht zu erklären, sondern ganz überwiegend nach als eine Auswirkung der während der letzten Monate erlassenen Einlaufsverbote zu betrachten. Vermindert war die Einfuhr in der Hauptsache bei den von diesen Einlaufsverböten erfaßten Waren, nämlich Wolle, Baumwolle, Häute und Kupfer, bei denen Rückgänge von 10 bis 40 p. H. eingetreten sind. Auf anderen Rohstoffgebieten, so bei Mineralölen und insbesondere Holz, war die Einfuhr demgegenüber höher als im Vormonat. Die Steigerung der Lebensmittelinfuhr ist zum Teil jahreszeitlich bedingt. Die Erhöhung der Fertigwareneinfuhr findet dagegen in der Saisonendigung keine Begründung. Soweit sich jetzt schon feststellen läßt, hat im Juni die Einfuhr aus den Ueberseeländern überwiegend abgenommen. Die Einfuhr aus europäischen Ländern weist überwiegend kleine Erhöhungen auf.

Die Ausfuhr war mit 339 Millionen RM. etwas höher als im Vormonat. Dieses Ergebnis ist insofern bemerkenswert, als die Ausfuhr in fast allen Vorkategorien von Mai zu Juni mehr oder weniger stark zurückgegangen ist. Im Juni des vergangenen Jahres betrug der Rückgang beispielsweise fast 9 p. H. Hierbei ist allerdings zu berücksichtigen, daß die Ausfuhr in den Monaten April und Mai d. J. verhältnismäßig niedrig war. Gestiegen ist im Juni die Ausfuhr von Fertigwaren sowie von Lebensmitteln. Die Ausfuhr von Rohstoffen war etwas niedriger als im Mai. Die Handelsbilanz schließt im Juni mit einem Einfuhrüberschuß von 38 Millionen RM. gegenüber 42 Millionen RM. im Mai ab. Im Juni des vergangenen Jahres war sie mit 28 Millionen RM. aktiv.

Im ersten Halbjahr 1934 betrug die Einfuhr 2302 Millionen RM., die Ausfuhr 2086 Millionen RM. Es ergibt sich somit handelsbilanzmäßig ein Ueberfluß der Bareneinfuhr über die Barenausfuhr von 216 Millionen RM. Gegenüber dem ersten Halbjahr 1933 ist die Einfuhr dem Wert nach um 10 p. H. gestiegen. Die Steigerung des Einfuhrwertes entfällt ausschließlich auf Rohstoffe und Fertigwaren; die Einfuhr von Lebensmitteln war um etwa ein Zehntel geringer als im Vorjahr. Im letzteren Fall ist der Rückgang jedoch ausschließlich preismäßig bedingt. Die Ausfuhr war dem Wert nach um rund 12 p. H. geringer als im ersten Halbjahr 1933. Zum weitaus größten Teil entfällt diese Verminderung auf den Rückgang der Preise, die im Durchschnitt um 10 p. H. unter Vorjahresniveau lagen. Die mengenmäßige Verminderung betrug nur etwas mehr als 2 p. H. Beteiligt waren an dem Wertrückgang der Ausfuhr alle Hauptgruppen. Der Menge nach hat lediglich die Fertigwareneinfuhr abgenommen; die Rohstoffe konnten sich auf dem Stand des Vorjahres halten. Die Ausfuhr von Lebensmitteln war sogar um fast ein Fünftel höher.

Die Aufgaben der NS-Kulturgemeinde

DNB. Berlin, 16. Juli. Der Führer der Deutschen Arbeitsfront, Dr. Robert Ley, hat Dr. Walter Stang zum Amtsleiter der NS-Gemeinschaft „Kraft durch Freude“ für das Amt NS-Kulturgemeinde ernannt.

Ferner ist im gegenseitigen Einvernehmen zwischen dem Leiter des Amtes Volkstum und Heimat der NS-Gemeinschaft „Kraft durch Freude“ und dem Leiter der NS-Kulturgemeinde folgendes vereinbart worden:

Nachdem die NS-Kulturgemeinde körperhaftlich in die NS-Gemeinschaft „Kraft durch Freude“ eingetreten ist, führt sie Aufgaben nunmehr gleichzeitig für die NS-Gemeinschaft „Kraft durch Freude“ durch. Ihr Aufgabengebiet umfaßt die künstlerisch-kulturellen Veranstaltungen auf dem Gebiete des Theaters, des Konzerts, des Films, der bildenden Künste, des Vortragswesens und des Schrifttums.

Die Aufgaben des Amtes für Volkstum und Heimat werden hiervon nicht berührt.

Gladys kämpft um die goldene Schleife

Roman von Hedda Lindner.

Copyright by Carl Duncker Verlag, Berlin W 62

55)

Stephan von Thüingern tanzt mit seiner Frau. Er hat bisher kaum mit ihr getanzt, nur ganz zu Anfang ihrer Bekanntschaft in Berlin, und damals hatte er soviel andere Dinge im Kopf, daß er kaum darauf geachtet hat, wie gut sie tanzen kann, aber heute, heute bemerkt er es. Er fühlt, wie selbstverständlich ihr Körper jeder seiner Bewegungen folgt, er fühlt das Spiel der geschmeidigen Muskeln unter der dünnen Seide, und dieses Gefühl versteht ihn in eine ganz neue ungelassene Erregung. Unwillkürlich zieht er sie fester an sich, da plötzlich durchzuckt ihn ein Gedante: was er fühlt, diesen weichen, biegsamen Frauenkörper in seinem Arm, das fühlt jeder andere, ebenso, der mit ihr tanzt. Er weiß eigentlich selbst nicht, warum — aber dieses Bewußtsein ist ihm mit einem Male unerträglich. Er räuspert sich leicht: „Gladys, darfst du mich um etwas bitten?“

Sie sieht erstaunt zu ihm auf, seine Stimme hat so eng, so gepreßt geklungen. „Ja, was ist?“

„Tanze nicht mehr mit Laval heute.“

Sie zieht etwas die Augenbrauen hoch. „Und womit begünstigst du dieses Verbot?“

„Es ist kein Verbot“, sagte er hastig, „ich weiß, ich habe dir nichts zu verbieten, es ist eine Bitte, die du erfüllen oder ablehnen kannst wie du willst.“

„Du magst Laval nicht?“

„Nein!“ — So hart, so schroff kommt dieses „nein“, daß Gladys unwillkürlich zusammenzuckt, und es war schade, daß der Vicomte Laval gerade in diesem Augenblick so eifrig auf Lillian einsprach, daß er versäumte, die beiden im Auge zu behalten, was er sonst den ganzen Abend tat.

Kleinigkeiten sind es, an denen manchmal unser Schicksal hängt. Die unbedeutende Tatsache, daß gerade am

Kaiserdam ein großes Reitturnier war, als die sportliebende Miß Mac Catrid durch Berlin reiste, bestimmte ihr Geschick und die ebenso unbedeutende Tatsache, daß der Vicomte Laval um Sekundenlänge den zweiten Mann im Spiel aus den Augen ließ, bestimmte das Seine zumindest auf viele Jahre.

Als Stephan und Gladys an ihren Platz zurückkehren, erhebt sich vom Nebentisch ein Herr mit schwarzem Haar und Monotel und grüßt sehr höflich. Gladys lächelt freundlich zurück, was den Herrn ermutigt, heranzukommen und nach artiger Verneigung gegen Stephan um einen Tanz zu bitten. Stephan ist lebenswütiger als sonst zu Fremden, in der augenblicklichen Lage ist ihm die Anwesenheit eines Andoreingenommenen eine Erleichterung. So finden Lillian und Laval bei ihrer Rückkehr den kleinen Kreis um eine Person vermehrt. „Herr Francois, Rechtsanwalter aus Genf“ ist ein sehr amüsanter Unterhalter, er kennt den Rivieraklatsch fast noch besser als Laval, ist aber auch sehr stolz auf seine Allwissenheit und tief enttäuscht, daß die sensationelle Nachricht von den gestohlenen Juwelen der Mrs. Mallory bereits in dem kleinen Kreise bekannt ist. „Und ich dachte, ich wäre der einzige, der hinter dieses strenggehütete Geheimnis gekommen ist, denn Polizei und Hotel tun alles, um ein Bekanntwerden zu verhindern, wegen des schlechten Eindrucks auf die übrigen Gäste.“

„Da kommen Sie allerdings zu spät“, lacht Thüingern, der lebhaft kleine Schweizer gefällt ihm, er hat eine so lustige harmlose Note in den Abend gebracht. „Der Vicomte hat uns die große Neuigkeit schon heute nachmittag in Monte verkündet.“

„Dann hat der Vicomte also noch bessere Beziehungen als ich“, sagt Herr Francois sehr verbindlich. Für eine Sekunde trifft sein Blick sich mit dem des Vicomte, dann wechselt er gewandt das Thema: „Sind die Herrschaften schon lange hier?“ fragt er höflich.

„Schon über vier Wochen“, antwortet Thüingern, und Lillian setzt hinzu: „Eigentlich ist unsere Zeit schon abgelaufen. Aber in Deutschland ist augenblicklich wieder so

schlechtes Wetter, daß wir noch etwas zugegeben haben.“ „Benediktenswert, wer so über seine Zeit verfügen kann, ich muß leider schon morgen in die Arbeit zurück. Aber vielleicht fahren die Herrschaften über Genf nach Hause, dann könnte man diesen hübschen Abend wiederholen!“

„Ich weiß noch nicht.“ — Lillian beugt sich etwas vor, und ihr Blick hängt lauernd an Gladys — „ich wollte ja noch etwas in der Schweiz bleiben, aber was haben Sie für Pläne, Baronin?“

„Ach? Gladys lächelt lebenswütiger die Fragerin an. „Ich richte mich natürlich nach meinem Mann.“

Kleinigkeiten sind es, die unser Leben bestimmen.

Weil plötzlich der Knopf von Lillians Strandschuh absprang, als sie mit Gladys und Laval einen kleinen Vormittagspaziergang machen wollte, konnte sie zu ihrem größten Kummer nicht weiter mitgehen. Aber sie wollte es auf keinen Fall zulassen, daß auch die andern ihrerwegen auf den Spaziergang verzichteten, so gingen denn — nach erfolglosem Protest von Gladys — die beiden allein weiter.

Laval musterte verfohlen seine Begleiterin. Er wußte nicht, woran es lag, aber dies war die erste Frau, aus der er sich ernsthaft etwas machte. Manchmal schien es, als ob sein beharrliches Werben nicht ohne Erfolg bliebe, sie war befangen in seiner Gegenwart, und das war ein gutes Zeichen. Aber sowie er glaubte, nun irgendeinen positiven Anhaltspunkt zu haben, einen greifbaren Beweis, daß sie wirklich Interesse für ihn hatte, war sie ihm wieder entglitten. Es war ein aufregendes Spiel, und allmählich hatte er, der zuerst nichts weiter als ein Abenteuer wollte, sich in eine richtige, echte Leidenschaft verannt. Das gab es aber nicht, daß der Vicomte Andre de Laval etwas nicht bekam, was er haben wollte, auch diese kleine deutsche Baronin würde er sich holen, aber es wurde Zeit, sonst reiste sie ab, und in Deutschland war die Sache zu schwierig. So fing er denn sogleich wieder das von Gladys immer mit ängstlichem Herzklopfen erwartete Thema an, nur sprach er jetzt nicht mehr in Andeutungen, sondern ganz offen von seiner Liebe.

(Fortsetzung folgt.)